



I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die der Trummer Montage & Personal GmbH oder Trummer Medirent GmbH & Co KG (im Folgenden TRUMMER) durch den Kunden (im Folgenden Auftraggeber) erteilten Aufträge über Personalvermittlung.
2. Diese AGB gelten für alle Vermittlungsaufträge zwischen TRUMMER und dem Auftraggeber, insbesondere auch für alle künftigen Aufträge, Zusatz- und Folgebeauftragungen, selbst wenn die in der jeweils aktuellen Fassung bestehenden AGB nicht ausdrücklich vereinbart wurden.
3. TRUMMER erklärt, Verträge nur aufgrund dieser AGB abschließen zu wollen. Allfälligen Vertragsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen. Von diesen AGB abweichende Bedingungen erlangen ausnahmslos nur dann Rechtswirksamkeit, wenn sie zwischen TRUMMER und dem Auftraggeber schriftlich (auch per Fax, nicht jedoch per E-Mail) vereinbart und von der Geschäftsführung von TRUMMER gegengezeichnet werden. Jedwede mündliche oder stillschweigende Abänderung nachstehender Bedingungen wird ausgeschlossen.

II. Leistungsumfang

1. Vertragsgegenstand ist die Vermittlung von geeigneten Kandidaten an den Auftraggeber auf Grundlage des durch den Auftraggeber bekannt gegebenen Anforderungsprofils. Das fachliche und persönliche Anforderungsprofil an den gesuchten Kandidaten wird TRUMMER entweder durch den Auftraggeber schriftlich zur Verfügung gestellt oder wird zwischen TRUMMER und dem Auftraggeber gemeinsam erarbeitet und schriftlich festgehalten.
2. Die Personalvermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen.
3. Hat sich ein von TRUMMER empfohlener Kandidat bereits im Vorfeld beim Auftraggeber beworben, ist der Auftraggeber verpflichtet, diesen Umstand TRUMMER unverzüglich schriftlich zu melden.

III. Honorar

1. Die in den Anboten von TRUMMER angeführten Honorare werden nach Zustandekommens eines (freien) Dienstvertrages oder Werkvertrages mit dem Kandidaten und dem Auftraggeber fällig. Zu diesem Zweck hat der Auftraggeber TRUMMER innerhalb einer Woche nach

Vertragsabschluss mit dem vermittelten Kandidaten über diesen Umstand unter Angabe des vereinbarten Bruttomonatsgehalts bzw. Honorars schriftlich zu informieren.

2. Das Honorar wird gleichfalls fällig, wenn innerhalb von 12 Monaten nach Vorschlag des Kandidaten an den Auftraggeber ein (freies) Dienstverhältnis zwischen den letztgenannten zustande kommt.

IV. Vertragsabschluss und Beendigung

1. Der Vertragsabschluss zwischen TRUMMER und dem Auftraggeber kommt nach Anbotslegung und Auftragserteilung rechtswirksam erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch TRUMMER zustande. Vertragsinhalt ist der Inhalt der Auftragsbestätigung einschließlich dieser AGB.
2. Der Vermittlungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Ende einer Woche (Freitag) gekündigt werden.
3. Der Vermittlungsauftrag gilt als erfüllt, wenn ein (freier) Dienstvertrag oder Werkvertrag zwischen Auftraggeber und dem durch TRUMMER vorgeschlagenen Kandidaten abgeschlossen worden ist.
4. Für den Fall der Auflösung des Dienstverhältnisses zwischen Auftraggeber und dem vermittelten Kandidaten innerhalb des ersten Beschäftigungsmonats, verpflichtet sich TRUMMER zu einer einmaligen Nachsuche eines geeigneten Kandidaten auf Basis des ursprünglich bekannt gegebenen Anforderungsprofils für die Dauer von 4 Wochen. Der Auftraggeber hat TRUMMER diesen Umstand innerhalb einer Woche nach Beendigung des Dienstverhältnisses schriftlich bekannt zu geben, widrigenfalls die Nachsucheverpflichtung erlischt. Die Rückerstattung des Vermittlungshonorars ist jedenfalls ausgeschlossen.
5. TRUMMER ist zum sofortigen Vertragsrücktritt berechtigt, wenn über das Vermögen des Auftraggebers ein gerichtliches Insolvenzverfahren eingeleitet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird bzw. wenn Umstände für eine drohende Insolvenz erkennbar sind.

V. Haftung

1. Der mit TRUMMER abgeschlossene Vermittlungsvertrag entbindet den Auftraggeber nicht von der Pflicht den empfohlenen Kandidaten einer gesonderten Eignungsprüfung vor

Einstellung zu unterziehen, die alleinige Verantwortung für die Auswahl und Anstellung des Kandidaten liegt hier beim Auftraggeber.

2. TRUMMER übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von den Kandidaten gemachten Angaben und Informationen.

3. TRUMMER übernimmt keine Haftung für den Arbeitserfolg, die Arbeitsqualität oder die persönliche Zuverlässigkeit oder Belastbarkeit des vermittelten Kandidaten. Schadenersatzansprüche gegen TRUMMER hieraus sind ausgeschlossen.

VI. Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ihnen während ihrer Zusammenarbeit bekannt werdenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse – sowohl mündlich zur Kenntnis gelangte als auch schriftlich als vertraulich gekennzeichnete Geschäftsangelegenheiten – des jeweiligen Vertragspartners vertraulich zu behandeln, nicht weiterzugeben oder anders zu verwerten. Diese Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung der Vertragsbeziehungen fort.

VII. Zahlungsbedingungen

1. Die Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum an das auf der Rechnung angegebene Konto. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 10 % p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz verrechnet. Für den Fall, dass Zahlungen auf ein anderes als das in der Rechnung genannte TRUMMER Konto geleistet werden, wirken diese Zahlungen nicht schuldbefreiend.

2. Zur Vornahme von Abzügen bzw. Aufrechnung oder Einbehaltung von Zahlungen ist der Auftraggeber nicht berechtigt. Wechselzahlungen werden von TRUMMER nicht akzeptiert.

3. Für den Fall, dass der Auftraggeber Zahlungen nicht oder verspätet leistet, ist TRUMMER berechtigt, den ausstehenden Betrag ohne weitere Information an den Auftraggeber einem Inkassobüro oder Rechtsanwalt zur weiteren Forderungsbetreibung zu übergeben, wobei die hierbei entstehenden Kosten vom Auftraggeber zu tragen sind.

VIII. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Gerichtsstand für Streitigkeiten zwischen TRUMMER und dem Auftraggeber aus und/oder in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag ist das für den Gerichtssprengel des Unternehmenssitzes Trummer Montage &

Personal GmbH A-8093 St. Peter am Ottersbach, Trummer Medirent GmbH & Co KG A-8041 Graz, jeweils sachlich zuständige Gericht.

2. TRUMMER und der Auftraggeber vereinbaren die Anwendung Österreichischen Rechts unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.

IX. DATENSCHUTZ nach DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung)

TRUMMER weist den Auftraggeber darauf hin, dass die an den Auftraggeber übermittelten personenbezogenen Personaldaten vom Auftraggeber ausschließlich zum Zweck der Erfüllung des Vertrages mit TRUMMER und zur Erfüllung der dem Auftraggeber daraus entstehenden gesetzlichen Pflichten verarbeitet werden dürfen. Sollte der Auftraggeber das Angebot nicht annehmen oder sonst kein Vertrag zustande kommen oder der Vertrag beendet werden, hat der Auftraggeber die Daten unverzüglich zu löschen, sofern dem keine gesetzlichen Aufbewahrungs- oder Sperrfristen mehr entgegenstehen.

Eine anderweitige Verwendung, insbesondere die Speicherung der Daten länger als unbedingt notwendig, direktes Kontaktieren des Personals oder Weiterleitung der Daten an Dritte, ist untersagt.

Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung hält der Auftraggeber TRUMMER schad- und klaglos.

X. Besondere Bedingungen

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung vereinbaren die Vertragsteile die Geltung einer wirksamen Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung soweit wie möglich entspricht.

Das aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwendete generische Maskulin schließt gleichermaßen Frauen und Männer ein.